

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstütingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstütingrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

Nr. 180.

59. Jahrgang.

Dienstag, den 6. August

1912.

Nachstehend wird ein Nachtrag zu dem Regulativ über die Beseitigung umgestandener und getöteter Tiere vom 9. Dezember 1905 bekannt gemacht. In der Anlage sind die §§ 1 und 4 des Regulatives ihrem ganzen Umfange nach in der neuen Fassung wiedergegeben. Die in § 1 genannte Abdeckerei ist die Abdeckerei von Max Ernst Voigt in Zwidau-Pölbitz. Schwarzenberg, am 1. August 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft
zugleich für die Stadträte zu Aue, Eibenstock, Röhritz, Neukädtel, Schneeberg und Schwarzenberg.

I. Nachtrag

zu dem Regulativ über die Beseitigung umgestandener und getöteter Tiere vom 9. Dezember 1905.

1. An Stelle des § 1 Ziff. 3 Absatz 2 tritt die Bestimmung:
Der Viehbesitzer ist in diesem Falle berechtigt, die Haut zu behalten.

2. In § 4 erhält die Ziffer 3 die Ziffer 4, als Ziffer 3 wird folgender Absatz eingefügt:
Für die Beseitigung eines unter § 1 Ziff. 3 fallenden notgeschlachteten Kindes sind vom Viehbesitzer dann 3 M. für den Kadaver an den Abdeckereibesitzer zu bezahlen, wenn der Viehbesitzer die Haut des Tieres behält.
Schwarzenberg, am 1. August 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft
zugleich für die Stadträte zu Aue, Eibenstock, Röhritz, Neukädtel, Schneeberg, Schwarzenberg.

Anlage.

1. Alle infolge **Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut oder Rog** (Burm) umgestandener oder getöteter Tiere sind der eingangserwähnten Abdeckerei vollständig und mit der Haut abzuliefern.

Zu diesem Zwecke haben die betreffenden Viehbesitzer der Abdeckerei ungesäumt telegraphisch, telephonisch oder in sonst geeigneter Weise Nachricht zu geben, damit die betreffenden Kadaver mit unlichster Beschleunigung mittels Seuchentransportwagens abgeholt werden können.

2. Desgleichen müssen alle anderen umgestandener oder getöteten Tiere, die weder zur Kategorie unter 1 gehören noch zu Schlachtzwecken getötet sind und ein Mindestgewicht von 75 kg haben, an die Abdeckerei, **und zwar mit der Haut**, abgeliefert werden.

Kaisermanöver.

In diesem Jahre werden die vor Seiner Majestät dem Kaiser abzuhaltenden Übungen, das sogenannte Kaisermanöver, einen besonders großen Umfang haben, da auf jeder Seite zwei Armeekorps (3. und 12. gegen 4. und 19.) und zwei Kavallerie-Divisionen, diese mit der üblichen Anzahl von Maschinengewehr-Abteilungen, reitender Artillerie und technischen Truppen beteiligt sind. — Sicherlich werden nun wieder die Militärfreunde behaupten, daß der Nutzen dieser Manöver in keinem Verhältnis zu den Kosten stünde, die sie verursachen, daß die Ausbildung des einzelnen Mannes durch sie nicht gefördert werde, und daß der Zweck dieser Übungen, die Ausbildung und Schulung der höheren Führer auf andere Weise, z. B. durch Generalsstabreisen und Kriegsspiel eben so gut, aber ungleich billiger erreicht werden könnte. — Diese Ansichten sind nicht richtig; es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß aus Sparamkeitsrücksichten nicht alljährlich sämtliche Armeekorps gruppenweise zu berartigen Übungen herangezogen werden können. Denn an der Spitze der Felddienst-Ordnung steht der Satz: Die Ansprüche, die der Krieg an die Truppen stellt, sind maßgebend für ihre Ausbildung im Frieden. Es muß also versucht werden, dem Manne wenigstens einmal in seiner Dienstzeit die Verhältnisse des Krieges so getreu wie möglich darzustellen. Die Kugeln kann man nicht fliegen und die Granaten können nicht dargestellt werden, da muß man wenigstens dem Manne einen Begriff zu geben versuchen von dem Umfange und der Ausdehnung, in der sich die kriegerischen Handlungen in Zukunft abspielen werden. Nun bedente man die Millionenheere, die heute in den Krieg ziehen würden, der russisch-japanische Krieg mit seinen großen Schlachten, in denen Hunderttausende auf jeder Seite kämpften, hat uns einen Vorgeschmack davon gegeben. Die Massen können doch nicht als selbständige Divisionen und Armeekorps kämpfen, das wird nur ganz ausnahmsweise vorkommen, sondern sie sind in Armeen, die sich aus mehreren Armeekorps zusammensetzen, vereinigt. Und aus dieser, wenn auch unvollkommener Nachahmung der Verhältnisse des Krieges soll der einzelne Mann nichts lernen? Wie selten wird er des Nachts unter Dach und Fach kommen, was bei den kleinen Manövern mit Ausnahme von fünf Malen innerhalb 14 Tagen stets der Fall ist! Wie wird sich

in dieser großen Masse die Unterbringung des Mannes anders gestalten, als wenn er in sein wohlvorbereitetes Quartier kommt, in dem freundliche Wirte in Erwartung der gerne gesehenen Einquartierung schon tagelang vorher gefoch, gebraten und gebaden haben! Alle diese Dinge stellen große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Energie des einzelnen Mannes, er lernt dort Anstrengungen ertragen, wie sie ihn während seiner ganzen Dienstzeit nicht zugemutet sind. Da wird seine Willenskraft gestählt und er kann zeigen, ob man sich auch im Ernstfalle auf ihn verlassen kann. Man sage daher nicht, daß durch die mehrtägigen Kaisermanöver, in denen die Kriegshandlung Tag und Nacht weiter geht, und in denen es keinen Augenblick sorgloser Ruhe gibt, die Ausbildung des Mannes nicht gefördert werde. Denn unter Ausbildung versteht man nicht nur die des Körpers, sondern auch die des Charakters.

Übungsritte und Kriegsspiele sind zur Ausbildung der Führer unentbehrlich. Sie sollen die Entschlußfähigkeit stärken, den praktischen Blick schärfen und in der Technik der Befehlsführung sicher machen. Aber eins können sie nicht: einfüllig zeigen, ob die gefassten Entschlüsse, so wie sie nach Zeit und Art der Ausführung gemeint sind, tatsächlich ausgeführt werden können. In Wirklichkeit wird die Lage nie so geklärt sein, die Meldungen und Nachrichten über den Feind werden nie in solcher Fülle und Richtigkeit eingeht, und der Führer wird nie in der Lage sein, sofort einzugreifen, wenn die Selbständigkeit der Unterführer seinen Absichten nicht entspricht. So gibt es noch eine Fülle von Schwierigkeiten und Reibungen, über die sich der Führer auf dem Papier leicht hinwegsetzen kann, die aber erst dann zum Ausdruck kommen, wenn er wirkliche Truppen in Kriegsstärke in Bewegung setzt. Die Praxis ist und bleibt daher die beste Ausbildung für den Führer. — Was hier von dem Führer gesagt ist, gilt ebenso von seinem Stabe. Wenn es schon großer Ueberlegung und Berechnung bedarf, die Kolonnen eines allein stehenden Armeekorps zu dirigieren, daß keine Marschkreuzungen entstehen, und sie zur richtigen Zeit am richtigen Orte sind, um wieviel mehr werden sich die Schwierigkeiten häufen, wenn noch auf Nachbartruppen Rücksicht genommen werden muß. Die leibige Geldfrage verhindert ja leider, daß bei den kleinen Manövern die Kolonnen und Trains, die das Armeekorps im Felde begleiten, aufgestellt werden können. Da ist es geradezu Notwendigkeit, daß wenigstens ein Teil

der Generalstabsoffiziere mit diesem unhandlichen Apparat, der in ihr ureigenstes Gebiet gehört, umzugehen lernen. Dann gibt es noch die Einrichtungen für das Nachrichten- und Verkehrswejen, die nur in großen Verhältnissen eingerichtet werden können, weil dann erst große Entfernungen zu überwinden sind. Hier gilt es nicht nur alles richtig anzulegen und zu verwenden, sondern bei der Neuheit mancher Einrichtung, z. B. der Luftschiffahrt und der Funkentelegraphie, gilt es auch ihre Organisation und Kriegsbrauchbarkeit zu prüfen, was aber nur unter großen und schwierigen Verhältnissen geschehen kann. — Die am Kaisermanöver beteiligten Truppen gehen anstrengenden Tagen entgegen. So mancher Schweißtropfen wird von der Stirn herabrinnen, und so mancher Seufzer wird aus der Tiefe der Brust heraufsteigen, wenn der Tornister immer schwerer drückt und ein Ende des Marschierens noch gar nicht abzusehen ist. Aber wenn dann der Mann in dem Bewußtsein, auch unter den schwierigsten Verhältnissen treu seine Pflicht erfüllt zu haben, den Heimarsch antritt, wenn er sich des Augenblicks erinnert, in dem bei der Kaiserparade der Blick seines allerhöchsten Kriegsherrn auf ihm geruht hat, dann wird er sich mit freudigem Stolz sagen: Ich habe das Kaisermanöver mitgemacht!

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Heimkehr des Kaisers. Die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord und die Begleitschiffe „Breslau“ und „Sleipner“ sind am Sonnabend abend um halb 6 Uhr unter dem Salut der Festungen und der Kriegsschiffe in Swinemünde eingetroffen. Die Besatzungen der im Hafen liegenden Kriegsschiffe hatten Paradeauffstellung genommen, und eine große Menschenmenge begrüßte den Kaiser jubelnd am Rollwert.

Zum Fall Kostewitsch. Der „Leipziger Abendzeitung“ zufolge hat die russische Regierung der sich in Leipzig aufhaltenden Frau des Hauptmanns Kostewitsch mitgeteilt, daß die Anweisung der Kautionssumme von 30000 Mark zwecks Freilassung des Hauptmanns am Montag erfolgen werde und daß der Hauptmann am Tage des Eintreffens freigelassen würde.

Die Beisehung des Kardinals Fischer. Zur Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten für den